

1988/AB XXI.GP
Eingelangt am: 25.04.2001
BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GRAF und Kollegen haben am 05. März 2001 unter der Nr. 2075/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "STASI Kontakte von Peter PILZ" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Im Innenministerium bestehen keine Erkenntnisse über frühere Kontakte zwischen Dr. Peter Pilz und Univ. Prof. Dr. Alexander Van der Bellen mit Dipl. Ing. Dr. Peter Fleissner. Auf Grund der Angaben des 1979 übergelaufenen Offiziers des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) Werner Stiller wurden seinerzeit von den Sicherheitsbehörden unter anderem auch gegen Univ. Doz. Dr. Peter Fleissner entsprechende Ermittlungen durchgeführt und die dabei gewonnenen Ergebnisse der Strafverfolgungsbehörde zur rechtlichen Beurteilung vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft Wien hat in weiterer Folge am 2. Juli 1980 die Einstellung des Strafverfahrens gemäß § 90 StPO verfügt.

Zu Frage 2:

Nein. Das Stockholmer Internationale Friedensforschungsinstitut SIPRI ist lediglich als unabhängige Forschungsanstalt bekannt, die sich seit ihrer Gründung im Jahre 1966 Fragen von Frieden und Sicherheit widmet und unter anderem mit ihren Jahrbüchern an die internationale Öffentlichkeit tritt. Zu den traditionellen Schwerpunkten dieser jährlichen SIPRI - Berichte gehören insbesondere die Untersuchung der Militärausgaben, der Rüstungsproduktion und des weltweiten Waffenhandels, der Weiterverbreitung von Waffen und Waffentechnologie sowie der Rüstungskontrolle.

Zu Frage 3:

Nein.

Frage 4:

Akteneinsicht in das Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (der sogenannten „GAUCK - Behörde“) ist österreichischen Behörden nur auf Grundlage der Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 14/69, und des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 36/77, sowie des deutschen Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (kurz: Stasi - Unterlagen - Gesetz - StUG) vom 20.12.1991 möglich.

Österreichische Sicherheitsbehörden erhalten daher grundsätzlich nur im Wege der förmlichen Rechtshilfe Unterlagen bzw. Auskünfte vom „Bundesbeauftragten“. Auch der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat in dieser Hinsicht keine Änderung ergeben, da Österreich nach wie vor nicht unter die im § 25 des „Stasi - Unterlagen - Gesetzes“ (StUG) angeführten „Verbündeten“ fällt. Als solche gelten nur Mitgliedsstaaten der NATO.